

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **38 (1940)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A. G., WINTERTHUR

<p style="text-align: center;">No. 3 • XXXVIII. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 12. März 1940 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p style="text-align: center;">Abonnemente: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 16.— jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
---	--

Geodätische Grundlagen der Vermessungen im Kanton Uri.

(Fortsetzung.)

Auf Grund dieser Resultate ist nun der Weg offen gestanden, die nach der kantonalen Gesetzgebung vorgesehene Vermessung der öffentlichen Waldungen durchzuführen. Wie schon erwähnt, war aber 1895, genauer 1897, die Triangulation und Vermessung der Korporationswaldungen der Gemeinden Altdorf, Seedorf und Attinghausen in Arbeit gegeben und, da die definitiven Resultate von 1901 noch ausstanden, auf die provisorischen Resultate der Gelpke'schen Werte aufgebaut worden. Während die Triangulation IV. Ordnung, die von Geometer C. Hofer von Bern ausgeführt war, den geltenden Vorschriften entsprach und dessen Netz, welches in Abbildung 9 wiedergegeben ist, Ende 1899 genehmigt und subventioniert werden konnte, genügten die Waldvermessungen, die meistens durch ungenügend ausgebildetes Hilfspersonal vermessen wurden, in keinem Teil. Nach einer eingehenden Umarbeitung führten schließlich die Gebr. Baumgartner in den Jahren 1905/06 die Vermessung sozusagen neu aus. Sie wurde endgültig Ende 1907 genehmigt.

Die einzige auf die Resultate von 1901 sich stützende Triangulation IV. Ordnung und Waldvermessung war diejenige der Korporationswaldungen des Gruon- und Lau-